

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 25.04.2024.

### **3.2 Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans der Stadt-Neu-Anspach, Stadtteil Anspach „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB -**

**Vorlage: 61/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans der Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Anspach „Rudolf-Diesel-Straße 1 und 2“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 48, Flurstück 92.

Planziel ist das Baufenster des gültigen Bebauungsplanes zu drehen und zu vergrößern. Aufgrund des Grundstückszuschnittes ist die Drehung des Baufensters um 90° erforderlich, um die Räume im üblichen Rahmen anzuordnen. Gleichzeitig wird dadurch die Einsehbarkeit des Marktes von der Rudolf-Diesel-Straße verbessert. Die Verkaufsfläche soll von 1000 m<sup>2</sup> auf 1.200 m<sup>2</sup> vergrößert werden.

2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

**Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**